



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 10. Februar 2014

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Impfung gegen Rotavirus – Aufnahme in die Schutzimpfungs-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) zu ändern. Der Beschluss trat am **20. Dezember 2013** in Kraft.

Den Beschlusstext finden Sie [hier](#).

Folgender Abschnitt wird in die Anlage 1 der SI-RL aufgenommen:

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zu den Schutzimpfungen	Anmerkungen
Rotavirus	Grundimmunisierung Zur Grundimmunisierung Impfung im Alter von 2 und 3 (sowie ggf. im Alter von 4) Monaten.		Die 1. Impfung sollte möglichst frühzeitig erfolgen und ist bereits ab dem Alter von 6 Wochen möglich, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen erforderlich. Der Mindestabstand zwischen den Impfdosen sollte 4 Wochen betragen. Die Impfserie sollte je nach Impfstoff möglichst bis zum Alter von 16 bzw. 20 - 22 Wochen abgeschlossen sein, spätestens aber bis zum Alter von 24 bzw. 32 Wochen.“

In die **Anlage 2** der SI-RL wurden für die Rotavirus-Impfung die **89127 A** (erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie) und die **89127 B** (letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation) als Dokumentationsziffern aufgenommen.

Der Bezug des Impfstoffes erfolgt über den **Sprechstundenbedarf** auf Muster 16a bay. Im Markierungsfeld 8 (Impfstoffe) ist die Ziffer 8 einzutragen.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 57 09 34 00 – 30**.

Abrechnung

Auf der Grundlage der SI-RL haben wir mit den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden in Bayern rückwirkend zum 01. Februar 2014 eine Regelung getroffen. Für die Abrechnung verwenden Sie bitte folgende Abrechnungsziffern:

Abrechnungsziffer	Erläuterung	Honorar
89127A	Erste Impfdosis des Impfzyklus	7,67 € je Impfung
89127C	Weitere Impfdosis bei unvollständiger Impfserie	4,66 € je Impfung
89127B	Letzte Dosis des Impfzyklus	7,67 € je Impfung

Bitte beachten Sie: Die 1. Impfung sollte möglichst frühzeitig erfolgen und ist bereits ab dem Alter von 6 Wochen möglich, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen erforderlich. Der Mindestabstand zwischen den Impfdosen sollte 4 Wochen betragen. Die Impfserie sollte je nach Impfstoff möglichst bis zum Alter von 16 bzw. 20 - 22 Wochen abgeschlossen sein, spätestens aber bis zum Alter von 24 bzw. 32 Wochen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise der einschlägigen Fachinformationen.

Weitere Hilfe in Abrechnungsfragen bekommen Sie – als Mitglied der KVB - am Service-Telefon Abrechnung unter 0 89 / 57 09 34 00 – 10.